

Bei den schweiz. Schulhygienikern in St. Gallen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 25

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-533748>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unveränderlich feststehend ist nur Gott und seine Gesetze.

„Und ein Gott ist, ein heiliger Wille lebt,
Wie auch der menschliche schwankt;
Hoch über der Zeit und dem Raume webt
Lebendig der höchste Gedanke,
Und ob alles in ewigem Wechsel kreist,
Es beharret im Wechsel ein ruhiger Geist.“

Wollen wir also in Handel und Wandel bei Groß und Klein, Arm und Reich, bei Gelehrten und Ungelehrten dieselben ewig feststehenden Grundsätze des Rechtes und der Billigkeit ohne Ansehen der Person wieder mehr zur Geltung bringen, so müssen wir Gottesglauben und Gottesgesetzen wieder mehr Nachachtung verschaffen, wir müssen namentlich unserer Jugend, auch der größern, neben der Berufsbildung auch Herzensbildung beizubringen suchen, dadurch, daß wir sie an der Erfüllung ihrer religiösen Pflichten nicht hindern und in den Fortbildungsschulen selbst die Charakterbildung gleich der Berufsbildung pflegen. Nur dann, wenn Charakterbildung und Berufsbildung Hand in Hand gehen, dürfen wir hoffen, daß auch Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit im gegenseitigen Verkehr, Autorität und Gehorsam zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, Gerechtigkeit im Staate, Treue und Pflichterfüllung in jedem Stande wieder mehr geübt und dadurch auch die sozialen Verhältnisse wieder erträglicher werden. Gerade nach dieser Richtung ist für unser kath. Vereinswesen ein großes Feld offen, und es ist höchste Zeit, daß wir hierin Versäumtes nachholen. Zum Schlusse folgende Resolution: „Die Sektion für Erziehung und Unterricht des schweiz. kath. Volksvereins erachtet die gewerblichen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen als notwendige Faktoren der Förderung und Erhaltung unseres Nationalwohlstandes. Sie empfiehlt daher den Sektionen und Mitgliedern des Vereins, sich an der Leitung und weiteren Ausbildung solcher Schulen in christlichem Sinne so viel als möglich zu beteiligen und wo noch keine bestehen, die örtlichen Verhältnisse aber solche wünschbar machen, selbst oder im Verein mit anderen Gruppen die Gründung vorzunehmen.“

Bei den Schweiz. Schulhygienikern in St. Gallen.

(26. und 27. Mai 1907.)

Wenn wir uns anschicken, einige Eindrücke über den diesjährigen schweizerischen Kongreß für Schulgesundheitspflege in unsern „Blättern“ wiederzugeben, beschränken wir uns lediglich auf die gehaltenen Fachvorträge. Und

auch bei diesen verweilen wir etwas ausführlicher bei denjenigen Materien, die für uns Lehrer spezielles Interesse haben. Alles, was nur Umrahmung der Festlichkeit war — Bankett, Toaste, Fahrt nach Bögelinsegg — lassen wir links liegen.

Das Hauttraktandum der Tagung bildete die Behandlung der Frage der Hygiene des Lehrkörpers in der Volksschule. Herr Dr. med. Sandoz, der ursprünglich als Referent über die Frage sprechen sollte, war in letzter Stunde am Erscheinen verhindert. Dafür hatte nun Herr Dr. Zollinger, Erziehungssekretär von Zürich, Referat und Korreferat übernommen. Der Redner führte aus, daß der Hygiene des Lehrkörpers sowohl vom sozialen als erzieherischen Standpunkt aus eine hervorragende Bedeutung zukommt, und daß dieselbe die Aufmerksamkeit ebenso verdient, wie die Hygiene des Schulkindes!

Die Arbeit des Lehrers ist eine anstrengende und aufreibende, und es bestehen gewisse Hemmnisse, welche die Gesundheit des Lehrers gefährden. Es sind das zum Beispiel mangelhafte Lokale und Schuleinrichtungen, Ueberbürdung der Lehrer, schlechte Wohnungen usw. Es sind daher in Bezug auf die Hygiene des Lehrkörpers gewisse Forderungen aufzustellen. Einmal ist beim Eintritt in das Lehrerseminar zu verlangen, daß die Kandidaten auf ihren Gesundheitszustand untersucht werden, ebenso auch beim Austritt aus dem Seminar. Sodann wäre es am Platze, eine Erhebung zu veranstalten über die Bedingungen und Verhältnisse, in denen in den einzelnen Kantonen die Lehrer aller Schulstufen arbeiten. Und zwar sollte diese Erhebung (Enquête) eine doppelte sein, nämlich eine in medizinischer Hinsicht (Sterbe- und Krankheitsverhältnisse, Todesursachen) und eine in sozialer Beziehung. Die soziale Erhebung sollte sich erstrecken auf Wohnungs- und Lebensverhältnisse, Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, Schülerzahl in den Klassen, Hilfsklassen, Versicherungen, Pensionen, Ruhegehälter usw.

Es sollte dann ein Memorial ausgearbeitet werden über diese Verhältnisse zu Händen der kantonalen Behörden. Bei der sanitären Untersuchung der Lehramtskandidaten sollte ein ärztlicher Ausweis verlangt werden, daß der Kandidat weder physisch noch psychisch hereditär belastet ist oder in seiner bisherigen Umgebung gefährdet war. Der Eintritt in das Seminar mit dem 15. Altersjahre ist verfrüht. Die berufliche Bildung des Volksschullehrers sollte nicht vor dem zurückgelegten 18. Altersjahre beginnen. Zum Eintritt in den Lehrerberuf sollte als Minimalalter das zurückgelegte 20. Altersjahre gefordert werden. Mit 19 Jahren ist der Lehrer noch nicht fertig erzogen. Mancher Lehrer steht dann noch selbst unter Vormundschaft, und doch soll er schon Erzieher sein.

Auch bezüglich der persönlichen Hygiene des Lehrers gelten verschiedene Regeln: Nämlich Sorge für tägliche Bewegung in freier Luft, Schonung der Stimmorgane, ausreichende Nachtruhe, keine Nachtarbeit usw.

Für die Schularbeit des Lehrers kommen folgende Momente in Betracht:

1. Die Zahl der gleichzeitig zu unterrichtenden Schüler sollte 25—30 nicht übersteigen; in keinem Falle soll die Maximalzahl der Schüler einer Schulabteilung mehr als 50 betragen.

2. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden des Lehrers kann bis auf 30—32 steigen; sie muß jedoch eine angemessene Reduktion mit der Zunahme der Dienstjahre erfahren.

3. Die Unterrichtspausen sind auch vom Lehrer als Ruhepausen zu benutzen. Wöchentlich sollen zwei halbe Tage auch für den Lehrer schulfrei sein.

Bezüglich der Hygiene des Schulgebäudes sind Vorschriften hinsichtlich der Lage des Schulhauses, der Beleuchtung der Schulzimmer, Reduktion der Staub-

bildung, Reinigung, Lüftung und Ventilation und die Verwendung von Spucknäpfen aufzustellen.

Die Wohnung des Lehrers muß alle Eigenschaften einer gesunden Wohnung haben. Wo Amtswohnungen eingerichtet werden, sollen sie, wenn immer möglich, nicht in das Schulhaus verlegt werden.

Die Anstellungsverhältnisse müssen so geordnet sein, daß der Lehrer seine Familie standesgemäß durchbringen kann, seinen Kindern eine der Begabung entsprechende Bildung zu geben in der Lage ist und seinen alten Tagen mit Beruhigung entgegensetzen darf; in Fällen von Krankheit oder Militärdienst (Rekrutenschule und regelmäßige Wiederholungskurse) kommt der Staat eventuell in Verbindung mit der Gemeinde für die Kosten der Stellvertretung auf.

Nebenbeschäftigungen, auch wenn sie eine kleine Nebeneinnahme bringen, sollen den Lehrern nicht untersagt sein, insbesondere, wenn sie Bildungszwecken oder der Jugendfürsorge dienen; doch darf die Nebenbeschäftigung nicht zum Nebenberuf werden und die Erfüllung der amtlichen Pflichten in keiner Weise beeinträchtigen.

Recht anregend setzte die Diskussion ein. Dr. Jordi — Bern und Prof. Silberschmied — Zürich begrüßen die vom Referenten postulierte statistische Erhebung über Morbiditäts- und Mortalitätsverhältnisse des Lehrerstandes in der Schweiz. Stadtrat Dr. Grismann — Zürich rügt, daß es im Lehrstand vielfach am Interesse für die Gesundheitspflege fehle, und in den Seminarien sehe man oft Zustände, die aller Hygiene spotten. Zentralpräsident Dr. Schmid — Bern wünscht von der Lehrerschaft eine regere Anteilnahme an den Bestrebungen der Gesellschaft für Schulhygiene. Die Lehrer treten zu jung ins Amt; das Lehramtsstudium sollte erst im 18. Jahre beginnen. Fr. Behrder — St. Gallen: Den Lehrpersonen sollte nach einer Tätigkeit von 15—20 Jahren ein längerer Urlaub zustehen und zwar ohne Gehaltseinbuße. Seminarlehrer Inhelder und Direktor Morger in Rorschach wehren sich für die st. gallische Lehrerbildungsanstalt. Die eigentliche Berufsbildung beginne erst nach dem mit 3 Jahren erfolgten Abschluß der allgemeinen Bildung. Auch sei bei uns ein Teil der vorgelegten Thesen schon verwirklicht, wie ärztliche Untersuchung der Ein- und Ausretenden usw. Zutreffend bemerkte Lehrer Sonderegger — Neuchâtel, daß das Wirtshausleben manche Gesundheit im Lehrkörper ruiniere. Recht interessant war eine Mitteilung von Rektor Dr. Flach — Basel, daß diese Stadt das Lehrpensum mit dem zunehmenden Alter des Lehrers ohne Gehaltsabzug reduziere. — Schließlich erklärte sich die Versammlung mit den eingangs skizzierten Ideen von Dr. Zollinger einverstanden. Der Vorstand wurde beauftragt, mit dem eidg. Departement in Beziehung zu treten und es zu erfragen, unter Mitwirkung der Erziehungsdirektoren, genannte Statistik aufzunehmen und die Herausgabe eines Taschenbuches der Hygiene für den Gebrauch der schweizerischen Lehrerschaft vorzubereiten. — In sehr instruktiver Weise verbreitete sich Hr. Prof. Dr. Grismann — Zürich über: *Normalien für die Erstellung von Schulbänken*, unter Vorweisung von zwei verbesserten Zürcherschulbänken. Seine Ideen sind niedergelegt in der vom Referenten mit Hrn. Lehrer Wigt verfaßten und im Druck erschienenen „Wegleitung zuhanden der Schulbehörden betr. Erstellung von Schulbänken“. Im ganzen sollen 200 verschiedenerlei Bänke existieren. Wir gewannen den Eindruck, daß bei keinem System eine ideale Körperhaltung der Schüler erzielt werden kann. Es wird nach wie vor eine Tag für Tag stereotype Forderung des Lehrers sein: „Möglichst gerade sitzen und anlehnen!“ Auch die beiden übrigen Themathe: „Abort und Pissoiranlagen in Schulgebäuden und Turnhallen“ und „Heflage und Schriftrichtung“ förderten nach Ansicht Ihres Korrespondenten wenig positive Resultate zu Tage. Von hygienischen Gesichtspunkten

punkten aus wurde besonders der Steilschrift das Wort geredet. Auf Antrag von Dr. Grismann wurde denn auch beschlossen, die Frage über Einführung derselben den Schulbehörden aller Kantone zur Prüfung zu empfehlen. Aus der Mitgliederversammlung ist schließlich noch nachzutragen, daß in Zürich ein Kurs für Jugendfürsorge in Aussicht genommen wurde und ein Seitsfaden für Mädchenturnen in Vorbereitung ist.

Der St. Galler Schulhygienikertag hat manch ein Samenkorn aus gestreut, das zu seiner Zeit reiche Früchte tragen wird. Nähere Details finden sich im „Jahrbuch der schulhygienischen Gesellschaft“.

Literatur.

1. **Apologetische Vorträge.** Von Dr. Anton Veinz, Divisionspfarrer. 12^o (VIII u. 234) Freiburg 1906, Herdersche Verlagsbuchhandlung. Mf. 2.40; geb. in biegsamem Kunstleder Mf. 3.—

„Mehr Apologetik“ — hat die „Augsburger Postzeitung“ (Nr. 102, vom 12. Mai 1906) ausgerufen — „mehr Apologetik zumal in den Vereinen!“ Seien doch heutzutage nicht bloß die katholische Kirche und ihre Einrichtungen den allergehässlichsten Angriffen ausgesetzt, sondern werde überhaupt der tollste Unglaube so allgemein gepredigt, daß die Apostel desselben sogar vor den unschuldigen Kindern nicht mehr Halt machen. Um daher diesen Angriffen wirksamer begegnen zu können, sei es durchaus notwendig, eine gewisse apologetische Schulung sich anzueignen, müßte insbesondere in den Vereinen die Apologetik intensiver und systematischer betrieben werden. Bereits sei denn auch von der Verbandsleitung der süddeutschen katholischen Arbeitervereine ein Geistlicher dafür gewonnen worden, daß er den Verbandsvereinen jederzeit zur Abhaltung von apologetischen Vorträgen zur Verfügung stehe. „Wer“ — so fragt die „Postzeitung“ — „macht's ihr nach?“

In Freiburg i. Br. wurde seit zwei Jahren schon in diesem Sinne in der Art gearbeitet, daß während der Wintermonate von einer Anzahl Herren aus den verschiedensten Kreisen behufs apologetischer Schulung Vorträge stattfanden über Themata wie: Ist das Glauben eine Schande? Woher das Leben in der Welt? Kann die Menschheit von einem Paare oder vom Affen abstammen? Wie alt ist die Menschheit? Haben wir eine Seele? Menschen- und Tierseele. Was ein Erlöser erfordert, erwartet? Hat es einen Jesus von Nazareth gegeben? Wer ist er gewesen? Christus und Buddha. Was ist von der Bibel zu halten? Wo ist Petrus gestorben? u. dgl.

Diese von Dr. Veinz gehaltenen 18 Vorträge sind nun im Druck erschienen. Da die Themata samt und sonders von aktuellster Bedeutung und bei aller Gründlichkeit der Behandlung doch in eine Form gekleidet sind, daß sie von jedem Zuhörerkreise verstanden werden können, so dürfte mit diesen Vorträgen einem tatsächlich gefühlten Bedürfnisse entsprochen sein. Denn wie viele Herren gibt es, die sich zu der oft so notwendigen Gründung von Volks- oder andern Vereinen, oder zur Abhaltung regelmäßiger Vereinsversammlungen nur deshalb nicht entschließen können, weil sie nicht hinauskommen über die Frage: Worüber soll ich denn immer reden?

Und da unsere apologetischen Handbücher, um als wissenschaftlich zu gelten, sich einer Anordnung des Stoffes und einer Rede- und Ausdrucksweise bedienen müssen, die deren Gebrauch dem Laien sehr schwer macht, so sind die hier gebotenen Vorträge um ihrer übersichtlichen, leichtverständlichen Fassung willen auch für die apologetische Privatbildung weitester Kreise sehr wohl geeignet.

Format und Einband sind so gewählt, daß sie bequem in der Tasche getragen, ganz leicht also in die Versammlungen mitgenommen werden können. H.